

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH
und

AWO München - Gemeinnützige Bildungs-,
Erziehungs- und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung:
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

Kinderkrippe im Europäischen Patentamt Bob- van- Benthem-
Platz
Bob- van- Benthem- Platz
80469 München

Telefon: 089/23998181

Email: doelmez.external@epo.org

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder

Inhalt

Vorwort	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.1 Altersstrukturen der Kinder	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz	14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	15
2. Räumliche Gegebenheiten	16
2.1 Innenräume	17
2.2 Außenbereich	19
3. Personalentwicklung	19
3.1 Stellenausschreibungen	20
3.2 Bewerbungsgespräch	20
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche	21
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	21
3.5 Kommunikation und Wertekultur	22
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	22
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	22
4.1 Zugang zu Informationen	25
5. Handlungsplan	26
6. Weitere Risiken	27
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	28
V. Verhaltenskodex	32
VI. Interventionen	35
Literatur	42
Impressum	42

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

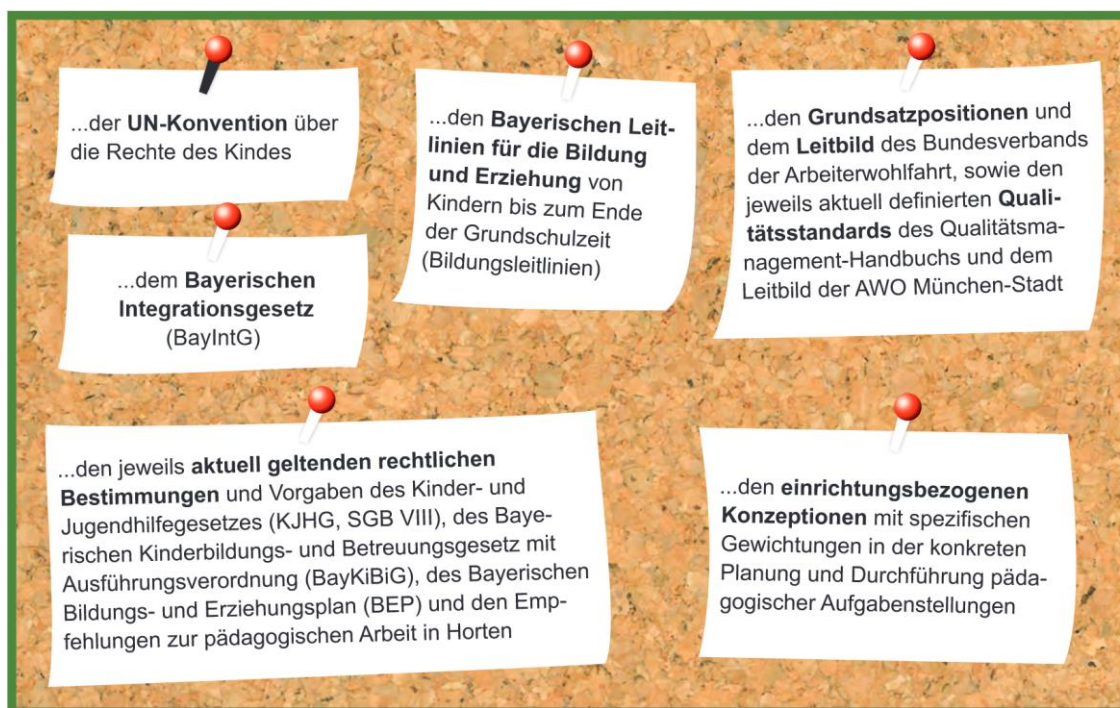
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungskoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese gute Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen,
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1.1 Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einer Täter*innen Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

1.2 Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller

Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität und die Schamgrenzen der Kinder verletzen können. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern

1.3 Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

2. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch

wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN	EXTERN
Fachkräfte	Eltern
Auszubildende	Großeltern
Praktikanten	Geschwister
Eltern	Nachbarn
Hausmeister	Verwandte
Hauswirtschaft	Bekannte
Jugendhilfe	Nachhilfe
Spaziergänger	Musikschule
Kinder	Kinder&Jugendliche

3. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraphen benannten Straftaten verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstrukturen der Kinder

In unserer Kinderkrippe bilden, erziehen und betreuen wir 36 Kinder in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen im Alter von 8 Wochen bis 4 Jahren. Somit findet der tägliche Krippenalltag in einer heterogenen Gruppenkonstellation statt. Im Vergleich zur klassischen Kinderkrippen haben wir die Besonderheit, dass unsere jüngsten Kinder bereits mit 8 Wochen und ältesten Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr in unserer Kinderkrippe ganzheitlich gebildet werden.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Um die Entwicklung der Kinder Bestmöglich begleiten zu können, legen wir großen Wert auf die Beziehungsarbeit. Jeder professionellen Beziehungsgestaltung, bedarf es ein angemessenes und professionelles Nähe- und Distanz- Verhältnis. Ein aktives, genaues und feinfühliges Hinschauen- beobachten ist hierbei eine besonders wichtige Basis. Da viele Kinder sich nicht verbal äußern können, ist das „Ablesen“ der Non- Verbalen Signalen unter anderem die Körpersprache, Mimik, Gestik von großer Bedeutung. Dabei achten wir besonders darauf, dass jedes Kind in seiner Befindlichkeit und Entwicklung gesehen und gehört wird. Eine sensible Beobachtung und Gespür ist für uns eine Selbstverständlichkeit, denn nur unter diesen Bedingungen ist es für uns möglich entsprechend zu agieren und reagieren.

Ein wichtiger Aspekt für die Regulierung von Nähe und Distanz ist die Ermutigung zum „Nein sagen“. In unserer pädagogischen Haltung gilt: „Starke Kinder sagen Nein!“. Hierbei ist es besonders wichtig, dass wir die Kinder zur Äußerung der eigenen Grenzen bilden und erziehen. Unserer Vorbildfunktion und kongruentes Verhalten bei dieser Entwicklungsbegleitung sind wir bewusst.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Bei der Körperpflege (z.B. Körperhygiene, Anziehen- bzw. Umziehen u.Ä.) akzeptieren und achten wir auf die Bedürfnisse und Signale des Kindes. Dieser Aspekt ist unter anderem auch in unserer Verfassung verankert (Vgl. „§ 9 Hygiene“)

„§ 9 Hygiene

*(1) Die pädagogischen Mitarbeiter*innen behalten sich das Recht vor zu bestimmen,*

- 1. dass die Kinder nach dem Toilettengang, vor den Mahlzeiten, nach den Hauptmahlzeiten und nach dem Spiel draußen ihre Hände waschen müssen,*
- 2. welche Pflegeprodukte verwendet werden,*
- 3. wenn die Kinder nass und schmutzig sind, sie sich umziehen müssen.*

(2) Die Kinder haben das Recht ihre Zähne zu putzen.

Folgende Themen sind für uns ebenfalls von großer Wichtigkeit: Die Kinder aussprechen lassen, Zeit geben, Mimik und Gestik beachten und richtig deuten, bei Unklarheiten diese

vorsichtig Erfragen, alle Angelegenheiten sprachlich begleiten, Sauberkeitsentwicklung gemeinsam mit den Bindungspersonen (Eltern) begleiten, Unterstützung beim Toilettengang, Haare kämmen, Zähne putzen. Unterberücksichtigung des Entwicklungsstandes unterstützen wir hierbei die Kinder zur Selbstständigkeit.

Die Kinder werden gefragt von wem und ob sie gewickelt werden möchten. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor, die Kinder bei Notwendigkeit zu wickeln. Dies wird immer sprachlich begleitet.

Neue pädagogische Mitarbeiter*innen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase der Kinder. Eine Ausnahme dieser Vorgehensweise ist, dass ein Kind explizit den Wunsch äußert, von dieser gewickelt zu werden. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten diese sprachlich. Wir benennen die Körperteile korrekt. Durch richtiges Benennen aller Körperteile beugen wir sexuelle Gewalt bzw. Übergriffe präventiv vor. Wenn ein Kind seine Körperteile kennt und diese richtig benennen kann, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass es sich auch mitteilen kann, wenn sich etwas nicht richtig anfühlt. Die Krippentoiletten bieten den Krippenkindern gemeinsame Toilettengänge an, dadurch wird die natürliche Entwicklung der Sauberkeitserziehung gefördert. Kinder lernen voneinander und miteinander. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Wir sehen dies als großen Auftrag und stehen dahinter, dass sich die uns anvertrauten Kinder zu mutigen und selbstbewussten Persönlichkeiten in allen Entwicklungsbereichen entwickeln.

Die Intimität und die Schutzzone des Kindes werden in allen Fällen gewahrt.

2. Räumliche Gegebenheiten

Unsere Kinderkrippe befindet sich im Isargebäude des Europäischen Patentamtes.

Die Kernzeit ist von Montag bis Freitag von 09:00- 14:30 Uhr. Während der Bringzeit von 07:45 Uhr bis 09:00 Uhr können Eltern mit ihren Ausweisen des Patentamtes oder externe

Eltern mit den sogenannten „S- Ausweisen“ die Eingangstür öffnen. Alle weiteren Personen wie zum Beispiel Lieferanten, Handwerker oder weitere externe Besucher, können das Gebäude nur betreten, wenn sie sich im Vorfeld bei der Leitung angemeldet haben. Die Einrichtungsleitung meldet diese Personen am Empfang an und wird zum Termin vom Sicherheitsdienst des Patentamtes informiert, um die Gäste an der Loge abzuholen. Nur durch solch eine Begleitung haben externe Besucher die Möglichkeit in unsere Einrichtung zu kommen. Während der Kernzeit ist unsere Eingangstür geschlossen und die Eltern und weitere Bezugspersonen, müssen klingeln, um in die Einrichtung zu können. Die externen Besucher (wie Handwerker des Patentamtes) außerhalb der Kernzeit, klingeln ebenfalls und melden sich persönlich an, bevor man sie über den elektronischen Türöffner hineinlässt. Alle Mitarbeitenden sind sensibilisiert und aufmerksam, wen sie in die Einrichtung lassen.

2.1 Innenräume

Unsere Kinderkrippe besteht aus drei Gruppenräumen mit jeweils einem anliegenden Schlafräum und Kinderbad (mit Wickelkommode und Kinderwaschbecken und offenen Kindertoiletten). Vor jeder Gruppe befindet sich jeweils eine Garderobe für die Kinder. In einer der Gruppen steht ein fest integriertes Spielhaus. Zu dem steht mittig eine Betonsäule, welche durch das gesamte Gebäude führt. Das Spielhaus ist nur begrenzt einsehbar. Dadurch entstehen einerseits Gefahrenquellen, zu dem haben die Kinder ebenfalls die Alternative sich zurückzuziehen und ihr Recht auf Privatsphäre zu nutzen (vgl. Verfassung der Kita §14 Privatsphäre).

In allen Gruppen- bzw. Schlafräumen sehen wir durch die fast bodentiefe Fenster Gefahrenquellen für die Kinder. Wir wirken dem entgegen, in dem wir Fensterdekorationen anbringen. Ebenso ist das pädagogische Personal sensibilisiert, die Kinder nur außerhalb der Sichtweite des Fensters umzuziehen.

Zudem haben wir die Regel, dass sich die Kinder nicht unbedeckt im Gruppenraum aufhalten dürfen (vgl. § 5 Sicherheit und § 7 Kleidung Abs. (2) Verfassung der Kita).

Zudem gibt es einen weitläufigen Gang, der unter anderem für Bewegungsaktivitäten von allen Gruppen genutzt werden kann. Angrenzenden an den Gang liegt das Atelier. Dieses

ist durch eine Schwingtür vom Gang getrennt. Dieser Raum ist für Kinder, auf Grund des Sicherheitsaspektes, in der Regel nur in Begleitung eines Erwachsenen zugänglich. Im Atelier haben die Kinder die Möglichkeit verschiedenen Angeboten nachzugehen und sich zurückzuziehen. Nach Absprache mit dem Fachpersonal, können die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend, das Atelier auch selbstständig nutzen. Durch die halbhohe Schwingtür ist der Raum für Erwachsene leicht einsehbar.

Zu dem gibt es folgende Räume, welche für die Kinder in der Regel nicht relevant sind: Küche, Kammerl, Hauswirtschaftsraum, Büro, Kinderwagenraum sowie das Personalzimmer.

Bereiche höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht verschlossen. Den Kindern werden so gut wie möglich ungestörte Toilettengänge und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.

Die Treppe der Wickelkommode wird nicht unbeaufsichtigt offen gelassen, wenn die Wickelsituation beendet ist. Das pädagogische Personal achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln im Bad.

Je nach Entwicklungsstand wird die Zeit in der die Kinder sich unbeaufsichtigt im Bad aufhalten können gemessen. Während der Wickelsituation und dem Umziehen wird die Privatsphäre des Kindes geschützt.

Unsere pädagogische Personal ist darauf geschult auf nonverbale Signale zu achten, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und zu erfüllen.

Personen, die in diesen Räumen Reparaturen durchführen müssen, werden vom pädagogischen Personal begleitet. In dieser Zeit wird das Bad nicht für intime Körperpflege genutzt.

Bereich mittlerer Intimität: Schlafbereich

Beim Schlafen hat jedes Kind seine eigene Matratze. Sollte das Kind die Nähe eines Erwachsenen benötigen, setzt dieser sich neben das Kind, allerdings nicht auf die Matratze des Kindes.

Eltern und andere Personen haben ohne Absprache mit den Pädagogen keinen Zutritt zu Räumlichkeiten mit höchster und mittlerer Intimität. Während der Abholsituation haben die Eltern nur Zutritt, wenn sich nur das eigene Kind im Raum aufhält.

Bereich mit geringer Intimität: Gruppenraum

Wie oben beschrieben, sind unsere Gruppenräume mit bodentiefen Fenster ausgestattet.

2.2 Außenbereich

Wir verfügen über einen von außen einsehbaren Garten. Der Garten ist durch Bewohner der Nachbarhäuser und den Mitarbeitern des Europäischen Patentamtes sehr gut einsehbar.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Turnhalle und Garten

Das pädagogische Personal kommt der Pflicht zum Schutz des Kindes nach und ist sich bewusst, dass unser Garten einsehbar ist. Auch ist im Garten eine Kamera des Europäischen Patentamtes installiert.

Die Kinder dürfen sich im Garten nicht unbedeckt aufhalten. Bei Wasserspielaktionen müssen die Kinder Badekleidung tragen. Zudem dürfen die Kinder nicht barfuß laufen, da die Gefahr von Bienenstichen zu hoch ist (vgl. § 5 Sicherheit und § 7 Kleidung Abs. (2) Verfassung der Kita).

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen

wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibungen

Unsere Stellenausschreibungen und externe sowie interne neue Bewerber*innen werden über das Referat nach Prüfung der Vollständigkeit auf die interne AWO IT Bewerber- Plattform Concludis eingepflegt. In der Stellenausschreibung ist unsere Haltung zum Kinderschutz platziert. Neue Mitarbeiter*innen unterzeichnen bei Beginn ihres Arbeitsverhältnisses den Verhaltenskodex der Einrichtung zur Gewaltprävention / Kinderschutz. Neue Mitarbeiter*innen sind mindestens 2 Wochen in der Einrichtung tätig bevor sie die Kinder wickeln. Allgemein gilt: Jedes Kind bekommt die Zeit, die es benötigt und wird dann von neuen Mitarbeiter*innen gewickelt, wenn es bereit dafür ist und das auch zulässt.

In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen und Teamsitzungen wird das pädagogische Handeln gemeinsam reflektiert, konzeptionell überdacht und ggf. überarbeitet bzw. auf das Team und die aktuellen pädagogischen Ansätze angepasst.

3.2 Bewerbungsgespräch

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

In dem Bewerbungsgespräch werden das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex und die Verfassung der Kita vorgestellt und von Mitarbeiter*innen unterzeichnet.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in das Schutzkonzept, die Verfassung der Kita als auch die Einrichtungskonzeption, um es zeitnah zu lesen und ggf. zu unterzeichnen.

Bei Neueinstellung wird das Mitarbeitergespräch vor Ablauf der Probezeit geführt und besonders auf die Umsetzung des Schutzkonzepts und des Verhaltenskodex geachtet.

Mitarbeitergespräche finden jährlich statt.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

In Bezug auf das Kinderschutzkonzept wurden in folgenden Bereichen Fortbildungen gemacht: „Gelingende Kommunikation mit Eltern“, „Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag“, „Kick off zum Schutzkonzept“, „Der Verhaltenskodex als Teil des Schutzkonzepts“, weitere Workshops zum Thema Schutzkonzept unter anderem Begriffsklärungen und Verständnis vom Schutzkonzept, Raum- Risikoanalyse und Ermittlungen verschiedener Fallbeispiele, welche zu Verhaltenskodexen umformuliert wurden. Diese wurden unter anderem in Form von Teamsitzung gestaltet. Alle Mitarbeiter*innen in aktueller Anstellung haben an einem Seminar „Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII“ teilgenommen. Abschließend hat zum Thema Schutzkonzept ein Klausurtag mit allen Mitarbeiter*innen der Einrichtung stattgefunden. Hierbei wurde das Wissen und die Theorie als Transfer in die Praxis umgesetzt und schriftlich festgehalten.

Die Ausbildung, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen in allen pädagogischen Bereichen werden durch den Träger unterstützt. Alle Mitarbeiter*innen entwickeln sich durch Teilnahmen von Fort- und Weiterbildungen weiter und haben somit die Möglichkeit an Themenspezifischen Angeboten teilzunehmen.

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Kinder lernen unter anderem durch Nachahmung und Versuch und Irrtumsmethoden. Unsere Vorbildfunktion hat hierbei eine sehr hohe Gewichtung für die kindliche Entwicklung. Eine wertschätzende Kommunikationskultur ist hierbei ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Unsere Kommunikation ist auf allen Ebenen (Kinder, Eltern und andere Bezugspersonen, Team und externe Besucher) geprägt von Höflichkeit und Wertschätzung. Durch eine angemessene Sprache, durch vorbildliche Höflichkeitsregeln wie Begrüßen, Verabschieden oder sich bedanken sowie aufmerksames Zuhören, gelingt es uns im Alltag auf einer natürlichen Art und Weise diese Kultur vorzuleben. Konflikte werden lösungsorientiert und konstruktiv gelöst. Konflikte im Team oder zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen werden immer in Abwesenheit der Kinder besprochen und gelöst. Auseinandersetzungen zwischen Kindern werden durch pädagogisches Personal begleitet. Somit erlernen die Kinder Konfliktlösestrategien. Hierbei achten wir auf angemessene Methoden unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der jeweiligen Kinder.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Teamsitzungen, Klausurtag, ggf. Supervisionen und regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten in Form von (Anlass) Gesprächen.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Für Kinder

Eines unserer zentralen Themen ist die Partizipation – Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder am Krippenalltag, um zu mündigen, selbstverantwortlichen und demokratischen Mitmenschen zu werden und „sexualisierte“ Gewalt hierdurch vorzubeugen. Kinder erfahren bei uns, dass sie unabhängig vom Alter, Geschlecht und Herkunft ihre Meinung sagen

dürfen, dass sie gehört und ernstgenommen werden und fassen dadurch Vertrauen. So werden die Kinder ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Das wachsende Selbstbewusstsein lässt sie weniger leicht zum Täter oder zum Opfer werden. Grenzen und Regeln begleiten unser Leben, wir geben den Kindern einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang untereinander. Erkennen der eigenen Grenze und der von anderen ist uns besonders wichtig. Wir sehen dies als einen wichtigen Aspekt in unserer pädagogischen Arbeit. Wir ermutigen alle Kinder „Nein und Stopp“ zu sagen.

Für Eltern

Für die Eltern als Vertreter des Kindes gibt es einen festgelegten Beschwerdeweg der AWO München. Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche sowie eine jährliche Elternbefragung bieten bei Bedarf Raum für Austausch, Kritik und Anregungen.

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und ein Maßnahmenprotokoll wird vom Team erstellt.

Der offizielle Beschwerdeweg der Eltern für Münchner Einrichtungen, wird jährlich im Gruppenelternabend vorgestellt sowie in der Willkommensmappe ausgehändigt und drauf hingewiesen.

- zuerst an: die/den direkte/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter bzw. in den jeweiligen Gruppen
- dann wenden Sie sich an: die Einrichtungsleitung Frau Ölmez
- dann wenden Sie sich an: an unsere zuständige Referentin Frau Herrmann
- dann wenden Sie sich an die Abteilungsleitung des AWO- Referat Frau Albiez
- dann wenden Sie sich an: die Geschäftsführung der AWO München Stadt Frau Sterzer

Beobachtungen und Auffälligkeiten werden von beiden Seiten **zeitnah angesprochen** und entsprechend dokumentiert - hierzu gehört z.B. Isolation, Ignoranz, bloßstellen, drohen, bestechen, nicht altersgemäße Ansprache (kleinhalten, übertriebene überfordernde große Erwartung).

Handlungsschritte werden von Einrichtung, Eltern und ggf. externen Fachkräften (z.B. insofern erfahrene Fachkraft) **gemeinsam erarbeitet**.

→ siehe hierzu auch Verfahrensanweisung bei Kindeswohlgefährdung

In der Bring- und Abholsituation sehen wir uns als **Einrichtung in der Pflicht, bei Grenzverletzungen von Eltern** gegenüber ihren eigenen sowie gegenüber uns anvertrauten Kindern **einzugreifen**. Dies betrifft z.B. auch ein Ausfragen oder Aushorchen fremder Kinder.

Für Mitarbeiter/innen

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung erfordert von den Mitarbeitenden: die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex) einzuhalten, Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur) gegebenenfalls Hilfe anzunehmen (Ko- konstruktive Kritik).

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.:

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter*innengespräche
- Gruppenbesprechungen
- kollegialer Austausch
- Fallbesprechungen (Perspektivenwechsel)
- Supervision
- Fortbildungen

- zur Orientierung hausinterne Vereinbarungen, Regeln, klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

4.1 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen an der Informationstafel sowie „Neuigkeitentafel“ im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer, jährliche bzw. aktuelle Informationen etc.).

Eltern erhalten Informationen auch unter anderem über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen.

5. Handlungsplan

 AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO- Qualitätsstandart. Um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen, können wir uns an Frau Vanessa Herrmann und die ausgebildeten das Stadtjugendamtes München wenden. Die IseF „insoweit erfahrene Fachkräfte“ der Fachberatung Kinderschutz beraten und unterstützen uns in der praktischen Umsetzung des §8a SGB VIII:

Vanessa Herrmann: 0159-0468476

Beratung zum Kinderschutz Tel.: 089-23349999 Fax: 089-23398949999

E- Mail: beratung-kinderschutz.soz@muenchen.de

Web: www.muenchen.de/beratung-zum-kinderschutz

6. Weitere Risiken

Toiletten- Badnutzung

Während der Bing- bzw. Abholsituation dürfen Eltern nur nach Rücksprache mit dem Fachpersonal das Kinderbad betreten, wenn Sie z.B. ihr Kind wickeln müssen oder das Kind noch auf die Toilette muss.

Abholsituation Garderobe

Das Team achtet drauf, dass die Eltern sich kurz in der Garderobe aufhalten und keine Möglichkeiten nutzen andere Kinder abzufangen um Geschehenes zu klären.

Allgemeine Wickel- und Badsituation im Krippenalltag:

Jedes Kind darf selber bestimmen, ob andere Kinder während der Wickelsituation sich mit im Bad aufhalten können. Hierbei werden die betroffenen Kinder gezielt von den Mitarbeiter*innen oder der Kinder gefragt. Wenn das Kind dies nicht möchte, ist es in der Verantwortung des Fachpersonals, dies zu begleiten und verständlich für alle Parteien zu machen.

Stillen in der Kinderkrippe:

Stillen ist ein natürlicher Bestandteil, ein persönlicher Moment zwischen Mama und Kind. Wir bieten einen geschützten Raum damit die Mutter und ihr Kind in Ruhe die Zeit genießen können. Das Stillen in der Einrichtung ist somit ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir machen die Einschätzung wann die Stillsituation „grenzüberschreitend“ für Dritte ist und wann es beispielsweise zu freizügig ist. Hierbei haben wir den Auftrag vor allem andere Kinder und auch Eltern zu schützen. Wir bieten immer einen geschützten Raum für Kind und Eltern an und behalten uns das Recht vor, andere Kinder zu schützen, wenn eine Grenzüberschreitung stattfindet, diese schätzen wir selbst ein.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele:

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen
- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen

- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Herausforderungen an die Fachkräfte

Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen.

Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse.

Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden.

Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen). Aktives Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen!

Inklusives Arbeiten: Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes.

Regeln bei Rollenspiele

Alle Spiele basieren auf der Freiwilligkeit eines jeden einzelnen Kindes, d.h. wenn ein Kind sagt, ich möchte keine Spritze bekommen oder ich will meine Kleidung anlassen, **muss** dies beachtet werden. Vorsicht beim Spiel ist geboten, keiner tut dem anderen weh. Sollte ein Kind ein grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, greifen wir sofort ein und besprechen die Situation behutsam mit den betreffenden Kindern.

Spiele Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungsstufen (körperlichen und geistigen Voraussetzungen - Inklusion) miteinander, sind wir sensibel dafür, wann wir eingreifen, damit Kinder mit einer höheren Entwicklungsstufe, Kinder mit einer geringeren Entwicklungsstufe nicht übervorteilen, ausnutzen usw.

Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen und beenden.

Wir besprechen mit den Kindern im Vorfeld, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po) werden darf.

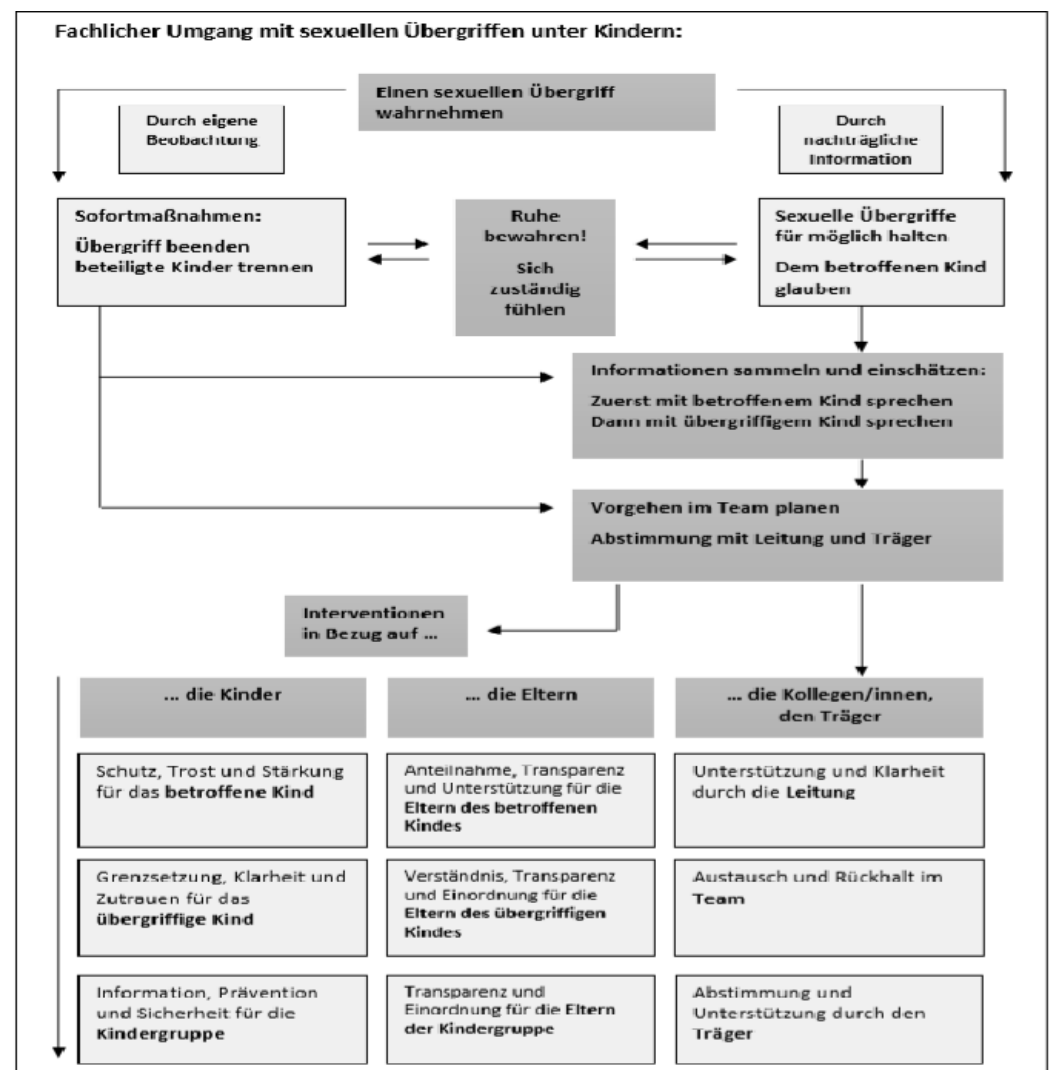
Unterhosen bleiben an! Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen.

Selbstbefriedigung:

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung. Hierbei unterscheiden wir, wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen dies bei uns in der Einrichtung geschieht.

Wir vermitteln ihm, dass es an sich nichts Verwerfliches oder Schlimmes ist, sondern Kinder Lust haben ihren Körper zu entdecken. Wichtig ist uns dabei der Austausch mit den Eltern.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern werden in Konzeption und Schutzkonzept, sowie bei Infoveranstaltungen über unsere Haltung zum Thema umfassend informiert. Wir stehen in regelmäßigem Austausch über die Entwicklung der Kinder und sprechen besondere Vorfälle und Beobachtungen umgehend an.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtag bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Es finden AWO interne Schulungen zum Thema statt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden entsprechende Themen-Elternabende angeboten.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung fin-

det mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein (AWO Grundsätze)
- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen
- Wir gehen mit offenen Augen und Ohren durch die Einrichtung
- Wir sind für alle Kinder verantwortlich

Unser Verhaltenskodex zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder und gehen auf die individuellen Bedürfnisse ein (AWO Grundsätze)
- Wir arbeiten professionell, inklusiv, interkulturell, innovativ und nachhaltig
- Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen
- Wir gehen mit offenen Augen und Ohren durch die Einrichtung
- Wir sind für alle Kinder verantwortlich
- Wir legen auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander wert. Es

- wird eine vertrauensvolle Teamkultur gelebt
- Das sprachliche begleiten, unter anderem auch Korrekatives Feedback wird im Alltag gelebt
 - Partizipation wird mit den Kindern gelebt, durch das transparente mitentscheiden erleben die Kinder demokratische Prinzipien
 - Wir behandeln diverse Kinder als eigenständige, individuelle Persönlichkeiten und leben eine gegenseitige Akzeptanz der Bedürfnisse und Grenzen
 - Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (Sonnenscreme eincremen u.v.m)
 - Wir achten darauf, dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden (in allen Bereichen)
 - Wir respektieren ein Nein der Kinder.
 - Mitarbeiter*innen küssen keine Kinder

Wie können wir gewährleisten, dass der Verhaltenskodex zwischen Erwachsenen und Kindern eingehalten wird?

- Der Verhaltenskodex wird unter der Berücksichtigung des Schutzkonzeptes jährlich im gesamten Elternabend vorgestellt. Außerdem hängen wir diesen gut sichtbar im Eingangsbereich aus, damit die Regeln transparent für Besucher*innen dargestellt werden.

Wie können wir sicherstellen, dass die Grenzen zwischen den Kindern geachtet und eingehalten werden?

- Wir führen gemeinsam Regeln ein, besprechen und reflektieren diese Wir gehen mit offenen Augen durchs Haus. Wir unterstützen in Konfliktsituation und bestärken die Kinder darin, NEIN zu sagen. Wir leben als Vorbilder entsprechendes Verhalten vor
- Wir begleiten diesen Prozess und thematisieren diesen im Morgen- bzw. Mittagskreis.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte, Honorarkräfte oder Praktikanten, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Bezugspersonen äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen

7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir gesetzlich verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Das Handeln unseres Schutzauftrages in der Kita stellt immer eine Herausforderung dar. Die Situationen sind nicht immer eindeutig und erschwert oft zu handeln, da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen auch richten könnte. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren. Werden Missbrauch,

Gewalt oder sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden und die Leitung in Kenntnis zu setzen. Werden z.B. sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählungen der Eltern bekannt ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen. Bei Spontanerzählungen des Kindes, ist es wichtig das Sie sich ernst genommen fühlt. Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie? Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden, suggestive Fragen sind unbedingt zu vermeiden. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren. Die Einrichtungsleitung nimmt umgehend Kontakt mit der Fachreferentin auf.

Was wird von uns gefordert, um die Interventionsmaßnahmen bewusst umzusetzen und im Team transparent zu halten?

Bei Verdacht auf Übergriffen wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung informiert. Diese schaltet beratend die zuständige Fachreferentin und die AWO Qualitätsberatung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss

wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt,
ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Friedrich, M. H. (1998): Tatort Kinderseele. Sexueller Missbrauch und die Folgen. Wien.
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten

Impressum

AWO Kinderkrippe Bob- van- Benthem- Platz

Bob- van- Benthem- Platz 1

80469 München

089 – 23 99 8181

doelmez.external@epo.org

www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Damla Ölmez

Fachreferent*in: Vanessa Herrmann

Stand der Konzeption: Juli 2022